



BOCK & HEITBREDER SOFTWARE

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bock & Heitbreder Software Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH

§ 1 Allgemeines

1. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) zwischen der Bock & Heitbreder Software Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (nachfolgend Bock & Heitbreder genannt) und Unternehmen (nachfolgend Kunde genannt). Abweichende AGB der nationalen und internationalen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Nebenabreden und sonstige Abweichungen von unseren Verträgen, Lizenzbedingungen bzw. von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Aussagen müssen schriftlich bestätigt werden.

3. Im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Leistungen

1. Bock & Heitbreder stellt diverse Leistungen zur Verfügung; wie z.B. Programmierungsleistungen, Supportleistungen, Hardwarelieferungen. Eine jeweils aktuelle Leistungsbeschreibung findet der Kunde in seinem Angebot bzw. im entsprechend geschlossenen Vertrag. Der genaue Umfang der Leistung wird gegebenenfalls im Rahmen des Pflichtenheftes zwischen den Parteien vereinbart.

2. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen von Bock & Heitbreder können jederzeit eingestellt werden. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Fortführung des Services.

3. Die von Bock & Heitbreder angebotene Lösung der angebotenen eigenen Software beinhaltet einen Verkauf der Software unter den jeweiligen zugehörigen Lizenzbedingungen (§ 5) und sofern vereinbart – die Installation. Darüber hinaus gehende Leistungen, insbesondere Supportleistungen, müssen in einem weiteren Service-Vertrag vereinbart werden.

§ 3 Auftragserteilung

1. Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form oder per E-Mail an Bock & Heitbreder erfolgen.

2. Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Annahme der Bestellungen des Kunden durch schriftliche Auftragsbestätigung z.B. per Fax, per E-Mail oder Briefpost seitens Bock & Heitbreder.

3. Auf elektronischem Wege übersandte Bestellungen (durch E-Mail/Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Kunden bindend.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Alle Unternehmern gegenüber angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Soweit kein anderes vereinbart ist, sind alle Vergütungen sofort, spätestens aber nach 14 Tagen, nach Rechnungsstellung fällig.

3. Das Eigentum an von Bock & Heitbreder gelieferten Ware geht mit der vollständigen Zahlung der ausstehenden Beträge auf den Kunden über.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Bock & Heitbreder räumt dem Kunden mit der Übergabe der erstellten Vertragsgegenstände (z.B. Software, Scripts, Programme, Grafiken) ein einfaches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Recht ein, diese nach dem im Vertrag vereinbarten Umfang für ausschließlich eigene Zwecke auf Dauer zu nutzen.

2. Weitergehende Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung über das für die vertragsgemäße Nutzung notwendige Maß hinaus, werden nicht eingeräumt. Davon unbeschadet gilt die einmalige Veräußerung im Rahmen des Erschöpfungsgrundsatzes ohne Beibehaltung eigener Nutzungsrechte beim Kunden als zulässig.

3. Die Anfertigung einer Sicherungskopie und die Vervielfältigung im Rahmen der üblichen Datensicherungen in angemessener Anzahl durch den Kunden sind erlaubt.

4. Die Dekompilierung im Rahmen des § 69e UrhG bleibt ebenfalls gestattet. Die Rechte des Kunden aus §§ 69 d Abs. 2 und 3 UrhG bleiben ebenfalls unberührt.

5. Die Funktionsweise der Software und der digitalen Inhalte sowie wesentliche Beschränkungen der Interoperabilität und der Kompatibilität mit Hard- und Software werden –soweit bekannt – in der jeweiligen Dokumentation bzw. in der Produktbeschreibung dargestellt.

6. An Entwürfen, Modellen, Skizzen u. ä. Arbeiten von Bock & Heitbreder, die der Erarbeitung des endgültigen Projekts dienen, werden dem Kunden keine Nutzungsrechte eingeräumt. Wünscht der Kunde eine Nutzung von Konzepten und Ideen aus der Entwurfsphase, bedarf es für die Einräumung von Nutzungsrechten einer gesonderten Vereinbarung.

7. Sofern Bock & Heitbreder Drittsoftware einsetzt, überträgt Bock & Heitbreder hieran und/oder an derartigen Ergebnissen keinerlei Nutzungsrechte. Es gelten insoweit die Lizenzbestimmungen der Drittsoftware, die Bock & Heitbreder bei der Zurverfügungstellung - sofern relevant und notwendig mitliefert.

8. Bock & Heitbreder behält sich das Recht vor, mit dem Produkt in den üblichen Medien zu werben und den Kunden als Referenz zu nennen. Dies kann durch Abbildungen sowie über funktionsfähige Ausschnitte des Produktes geschehen.

9. Bis zur vollständigen Bezahlung der der Bock & Heitbreder zustehenden Vergütung behält sich Bock & Heitbreder das Recht vor, die nach § 5 eingeräumten Nutzungsrechte des Kunden jederzeit ohne Frist und Anündigung zu widerrufen.

§ 6 Vorgaben des Kunden

1. Wünsche und Vorgaben des Kunden, die bei der Herstellung des Vertragsgegenstandes berücksichtigt werden sollen und zwischen den Parteien vereinbart worden sind, bedürfen stets der Textform.

2. Gegebenenfalls wird der Leistungsumfang durch Zusatzaufträge erweitert. Ist nichts anderes vereinbart, gilt der regelmäßige Stundensatz der Bock & Heitbreder als vereinbart.

§ 7 Lieferzeit

1. Liefertermine bedürfen der schriftlichen Vereinbarung in einem Zeitplan.

2. Der Kunde ist verpflichtet, Bock & Heitbreder alle notwendigen Informationen und Materialien für die Durchführung des Vertrages zu übermitteln. Eine Verzögerung dieser Übermittlung durch den Kunden oder durch am Projekt beteiligter Drittfirmen zieht auch eine entsprechende Verzögerung des Liefertermins nach sich. Bock & Heitbreder wird den Kunden dementsprechend über die Verzögerung informieren.

3. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen, Programmen oder Programmteilen etc. durch den Kunden ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Kunden bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet.



BOCK & HEITBREDER **SOFTWARE**

4. Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so ist Bock & Heitbreder berechtigt, die Lieferzeit im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden entsprechend zu verlängern.

5. Bei Lieferungsverzug ist der Kunde in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

§ 8 Weitere Betreuung

1. Nach Installation der Software ist eine weitere Betreuung der Software des Kunden durch Bock & Heitbreder nach Vereinbarung möglich.

2. Die weitere vereinbarte Betreuung durch Bock & Heitbreder ist, soweit nicht anders vereinbart, von dem Kunden nach seinem regelmäßigen Stundensatz zum Zeitpunkt der Beauftragung zu vergüten.

§ 9 Korrekturen und Änderungen

1. Beide Vertragspartner sind berechtigt, unter Angabe wichtiger Gründe den anderen Vertragspartner aufzufordern, über Änderungen oder fachliche Feinspezifikationen zu beraten und zu verhandeln.

2. Soweit der Kunde über § 9 1. hinausgehende Änderungen wünscht, wird Bock & Heitbreder, gegen Vergütung auf Zeit- und Materialbasis stundensätzlich tätig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bock & Heitbreder wird den dabei entstehenden Aufwand prüfen, sowie ob die gewünschte Änderung durchführbar ist, und den Kunden dann darüber informieren, welche Änderungen sich dabei insbesondere hinsichtlich der Kosten und des Zeitplans voraussichtlich ergeben. Soweit möglich und notwendig, wird Bock & Heitbreder auch prüfen, inwieweit eine solche Änderung Auswirkungen auf bisher realisierte Leistungen und deren Nutzbarkeit hat.

3. Wird über ein Änderungsverlangen keine Einigung erzielt, werden die Parteien, soweit sie keine andere Vereinbarung treffen, das Projekt entsprechend in der bisher aktuellen Version realisieren.

4. Änderungsverlangen bedürfen der Textform.

§ 10 Abnahme / Beanstandungen

1. Sofern Werkleistungen Vertragsgegenstand sind, zeigt Bock & Heitbreder die Abnahmebereitschaft der Projektergebnisse durch Übergabe an den Kunden an.

2. Der Kunde wird die Projektergebnisse nach Übergabe unverzüglich daraufhin untersuchen und testen, ob diese im Wesentlichen vertragsgemäß sind. Etwaige Mängel wird der Kunde Bock & Heitbreder umgehend mitteilen.

3. Entsprechen die Projektergebnisse im Wesentlichen den vertraglichen Bestimmungen, erklärt der Kunde die Abnahme. Diese Erklärung erfolgt in Textform durch einen Freigabevermerk.

3. Geht in einer Frist von 2 Wochen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge von nicht unerheblichen Mängeln ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht.

4. Für Mängel, die dem Kunden bei Abnahme bekannt waren, die bei einer ordnungsgemäßen Erstuntersuchung offensichtlich gewesen wären oder die sonst fahrlässig dem Kunden nicht bekannt wurden oder die vom Kunden nicht gemeldet wurden, stehen dem Kunden die Rechte aus der Mängelgewährleistung nicht zu.

§ 11 Sach- und Rechtsmängel

1. Nutzungsbeschränkungen oder Fehler, die durch Bedienung, Hardware, Betriebssystem, Systemumgebung des Kunden verursacht sind, sind keine Mängel. Für den Fall, dass sich bei der Fehlersuche oder Überprüfung zeigt, dass die Betriebsstörung nicht auf einem der Bock & Heitbreder zurechenbaren Mangel beruht, ist Bock &

Heitbreder berechtigt, den dadurch veranlassten Aufwand in Rechnung zu stellen.

2. Bei berechtigten Mängelrügen hat der Kunde ein Recht zur Nacherfüllung. Im Rahmen der Nacherfüllung beseitigt Bock & Heitbreder den Mangel nach ihrer Wahl entweder durch Nachlieferung oder Nachbesserung. Der Kunde hat Bock & Heitbreder eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Bock & Heitbreder trägt im Falle der Mangelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet.

4. Die Mangelbeseitigung durch Bock & Heitbreder kann auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisung an den Kunden erfolgen.

5. Fehlerbeseitigungen bei Software sind grundsätzlich nur in der aktuellen Programmversion möglich. Eine neue Programmversion ist vom Kunden auch zu übernehmen, wenn diese für ihn zu hinnehmbaren Anpassungs- und Umstellungsproblemen führt.

6. Der Kunde gibt Bock & Heitbreder zum Zweck der Gewährleistungsmaßnahmen jede notwendige Unterstützung, insbesondere durch Fehlermeldungen, Anwendungsdaten, Einblick in die Betriebsunterlagen, Benutzung der EDV-Anlage, Zugang zu den Betriebsräumen usw.

7. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat Bock & Heitbreder die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Kunden zumutbar sind.

8. Schadensersatzansprüche wegen des Mangels kann der Kunde neben Rücktritt und Minderung geltend machen, wenn Bock & Heitbreder ein Verschulden trifft. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

9. Die Gewährleistungsansprüche verjähren - außer bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie - nach Ablauf von 12 Monaten ab Gefahrübergang.

10. Im Falle der Arglist und im Falle der Übernahme einer Garantie durch Bock & Heitbreder bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen unberührt.

11. Die Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängel entfallen, wenn das Programm ohne die schriftliche Zustimmung von Bock & Heitbreder verändert wurde und der Kunde nicht beweist, dass der Mangel von einer vertragswidrigen Nutzung unabhängig ist und eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass dieser Umstand den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

§ 12 Haftung / Rechte Dritter

1. Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Bock & Heitbreder, eines von deren gesetzlichen Vertretern oder eines von deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von für den Vertragszweck wesentlichen Nebenpflichten ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind.

2. Der Kunde gewährleistet, dass die von Bock & Heitbreder zur Verfügung gestellten Inhalte und Materialien vollumfänglich frei von Rechten Dritter sind und auch aus rechtlicher Sicht für die Nutzung im Projekt zur Verfügung gestellt werden dürfen.



3. Für den Fall, dass trotzdem Rechte Dritter (z.B. Marken-, Geschmacksmuster oder Patentrechte) durch die Nutzung des übermittelten Materialien durch Bock & Heitbreder berührt werden, stellt der Kunde Bock & Heitbreder von etwaigen Ansprüchen Dritter frei und wird dies auch gegenüber den Dritten auf Anfrage mitteilen. Im laufenden Verfahren wird der Kunde auf Seiten von Bock & Heitbreder beitreten. Er wird dieser sämtliche Kosten, insbesondere auch die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung erstatten.

4. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass ein Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet, und zwar durch ein Ausweichverfahren, Datensicherung, Störungsdiagnose usw. Der Kunde ist verpflichtet, etwaigen Datenverlust vorzubeugen und regelmäßige und ordnungsgemäße Datensicherung vorzunehmen. Bock & Heitbreder haftet nicht für etwaige Schäden aus Datenverlust.

§ 13 Datensicherheit

Bock & Heitbreder verwendet die vom Kunden zum Zwecke des Vertrages angegebenen persönlichen Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Zahlungsdaten) ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages. Die Daten werden außer zum Zwecke der Vertragsdurchführung nicht an Dritte weiter gegeben. Mit der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung gehört, werden die Kundendaten, soweit eine Aufbewahrung nicht aus gesetzlichen Gründen notwendig ist, gelöscht, sofern der Kunde einer weiteren Verarbeitung und Nutzung der Daten nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich die gespeicherten Daten bei der Bock & Heitbreder abfragen, ändern oder löschen lassen. Etwaige Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bielefeld.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

4. Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Vereinbarung wurde ursprünglich in deutscher Sprache erstellt. Auch wenn eine oder mehrere Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden - im Kollisionsfall oder bei einer Abweichung gilt die deutsche Version.